

## **Stadt Balingen**

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.11.2017**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 21.11.2017 folgende

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **Satzungsänderung**

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 „Bildung von beschließenden Ausschüssen“, wird um Absatz 3 ergänzt.

(3) Die Bildung des Gartenschau-Ausschusses und dessen Zuständigkeiten werden in der Satzung des Betriebes gewerblicher Art „Gartenschau Balingen 2023“ geregelt.

#### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den

Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister